

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 05.08.2024

## Niederschrift

### über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 15.07.2024 um 15:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

#### Anwesend sind:

##### Landrat

Gürtner, Albert

##### CSU

Aichele, Andreas  
Brummer, Alois  
Flössler, Fabian  
Heinrich, Reinhard  
König, Manfred  
Machold, Jens  
Moser, Christian  
Röder, Thomas  
Rohrmann, Martin  
Russer, Manfred  
Stanglmayr, Erna  
Steinberger, Anton  
Straub, Karl, MdL  
Wayand, Ludwig  
Weichenrieder, Max  
Westner, Anton

verlässt die Sitzung um 16:32 Uhr  
verlässt die Sitzung um 17:58 Uhr  
verlässt die Sitzung um 18:24 Uhr  
verlässt die Sitzung um 17:30 Uhr

##### FW

Braun, Martin  
Erl, Erich  
Finkenzeller, Josef  
Gigl, Alfons  
Hechinger, Max  
Heinzlmair, Peter  
Knorr, Max  
Koch, Anja  
Nerb, Herbert  
Sterz, Manfred  
Zimmermann, Simon

verlässt die Sitzung um 17:30 Uhr  
  
verlässt die Sitzung um 16:55 Uhr  
  
verlässt die Sitzung um 16:55 Uhr  
verlässt die Sitzung um 17:55 Uhr  
  
verlässt die Sitzung um 16:55 Uhr

##### SPD

Hammerschmid, Werner  
Herschmann, Andreas  
Keck, Christian  
Schmid, Martin  
Spitzenberger, Julia

verlässt die Sitzung um 17:25 Uhr

### **GRÜNE**

Breitsameter, Josef  
Dörfler, Roland  
Ettenhuber, Norbert  
Reim, Wilhelm  
Schnapp, Kerstin  
Wohlschläger, Reno

kommt um 15:10 Uhr zur Sitzung

### **BL**

Franken, Michael  
Huber, Karl  
Kaindl, Gabi  
Meyer, Andreas  
Weber, Paul

verlässt die Sitzung um 17:30 Uhr

### **AfD**

Robin, Josef

kommt um 15:08 Uhr zur Sitzung, verlässt die Sitzung um  
17:57 Uhr

Teich, Tobias

kommt um 15:05 Uhr zur Sitzung

### **ÖDP**

Haiplik, Reinhard  
Steinberger, Josef

### **FDP**

Neudert, Thomas  
Niedermayr, Franz

kommt um 15:04 Uhr zur Sitzung

### **Fraktionslos**

Federl, Alois

kommt um 17:10 Uhr zur Sitzung

### **Verwaltung**

Baschab, Katharina  
Beckmann, Michael  
Csiki, Marcus  
Dürr, Elke  
Gassner, Helga  
Gerhart, Lisa  
Kill, Steffen  
Laumeyer, Gerhard  
Müller, Elke  
Reisinger, Walter  
Stimpel, Birgit

### **weitere Teilnehmer**

Brautsch, Markus, Prof. Dr.  
Degen, Christian  
Hofner, Johannes  
Huber, Bernd  
Kraus, Arthur  
Mayer, Martin  
Nitschke, Christian

**Entschuldigt fehlen:**

**CSU**

Neumayr, Birgid	entschuldigt
Seitz, Martin	entschuldigt
Vogler, Albert	entschuldigt

**FW**

Müller, Ernst	entschuldigt
---------------	--------------

**SPD**

Drack, Elke	entschuldigt
Herker, Thomas	entschuldigt
Käser, Markus	entschuldigt

**GRÜNE**

Winkelmann, Brigitta	entschuldigt
----------------------	--------------

**AfD**

Staudhammer, Claus	entschuldigt
--------------------	--------------

**ÖDP**

Skoruppa, Stefan, Dr.	entschuldigt
-----------------------	--------------

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 15:03 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Gäste und den Vertreter der Presse.

## **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschriften des Kreistags vom 19.02.2024 und 29.04.2024 (B)
2. Situationsbericht Ilmtalklinik (I)
3. Bericht zum Hochwasserereignis 2024 sowie Umgang mit den entstandenen Aufwendungen (I)
4. Zuwendungen für ehrenamtliche Helfer für außergewöhnliche Leistungen im Hochwassereinsatz (B)
5. Anpassung der Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) (B)
6. Vorstellung des Energienutzungsplans des Landkreises Pfaffenhofen (I)
7. Antrag der CSU-Kreistagsfraktion zur Auslobung eines Integrationspreises für den Landkreis sowie einer jährlich stattfindenden Einbürgerungsfeier (B)
8. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag (B)
9. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt; Änderung der Zweckverbandssatzung (B)
10. Kommunalunternehmen Energie und Infrastruktur des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (KEI); Sachstandsbericht zum Kommunalunternehmen (I)
11. Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt; Fusion der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt mit der Kreissparkasse Kelheim - Änderung der Zweckverbandssatzung (B)
12. Beschluss über die Umsetzung eines „50:50-Taxis“ im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
13. Bekanntgaben, Anfragen

## **Top 1      Genehmigung der Niederschriften des Kreistags vom 19.02.2024 und 29.04.2024 (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Der Landtag des Freistaates Bayern hat am 24.07.2023 ein Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften beschlossen. Darin wird in § 4 die Änderung der Landkreisordnung in bestimmten Punkten festgelegt. Insofern wurde auch Art. 48 Abs. 2 der Landkreisordnung angepasst, dass Niederschriften des Kreistags, des Kreisausschusses und auch der weiteren beschließenden Ausschüsse vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben und vom jeweiligen Gremium zu genehmigen sind. Die Änderung trat zum 01.01.2024 in Kraft. Seither fanden zwei Sitzungen des Kreistages statt.

Eine Zurverfügungstellung im Ratsinformationssystem bzw. eine Herausgabe der Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen kommt aus Gründen der Gewährleistung der Geheimhaltung und des Datenschutzes grundsätzlich nicht in Betracht.

Dies geht aus einer Äußerung des Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz hervor, die in Übereinstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern gegeben wurde und auch so in der Literatur vertreten wird.

Demnach ist die Kommune zwar nicht gehindert, den Gremiumsmitgliedern Abschriften der Niederschriften öffentlicher Sitzungen zuzuleiten, im Interesse der Geheimhaltung nicht jedoch der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse samt Niederschrift, solange die Gründe für die Geheimhaltung noch nicht weggefallen sind. Eine abweichende Regelung in der Geschäftsordnung ist insoweit ebenfalls nicht möglich.

Da bei Bereitstellung im Ratsinformationssystem, auch wenn durch technisch-organisatorische Maßnahmen ein Ausdruck verhindert werden kann, ein Screenshot bzw. ein Abfotografieren möglich ist, kann der Aufruf der Unterlage am Bildschirm dem Bericht des Landesbeauftragten für Datenschutz folgend, mit einer Ablichtung verglichen werden. Daher scheidet eine Zurverfügungstellung im Ratsinformationssystem zum Abruf aus, soweit eine Ablichtung nicht zulässig ist.

Bisher wurden die Niederschriften von den Kreistagsmitgliedern eine Stunde vor der auf die Sitzung folgende Kreistagssitzung zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Um zu gewährleisten, dass jedem Kreisrat und jeder Kreisrätin ein ausreichender Zeitraum zur Einsichtnahme zur Verfügung steht, wird diese Regelung beibehalten. Zudem wird in der Geschäftsordnung die Möglichkeit festgehalten, nach vorheriger Absprache mit dem Vorzimmer des Landrats jederzeit Einsicht in die nichtöffentlichen Niederschriften zu nehmen (siehe Tagesordnungspunkt „Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag“ in der Sitzung). Dies gilt entsprechend für die Sitzungen beschließender Ausschüsse.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt:

1. Die Niederschrift der Sitzung des Kreistags vom 19.02.2024 wird genehmigt.
2. Die Niederschrift der Sitzung des Kreistags vom 29.04.2024 wird genehmigt.

Anwesend: 46  
Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 46  
Nein-Stimmen: 0

Herr Landrat Albert Gürtner informiert zur Anfrage von Herrn Kreisrat Weichenrieder, dass die Fa. Bayernwerk in der Kreistagssitzung am 21.10.2024 die Netzausbaustrategie vorstellen wird. Ein Vertreter der WTD 61 wird zum Flugplatz Manching einen Vortrag halten.

## **Top 2 Situationsbericht Ilmtalklinik (I)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Der Geschäftsführer Herr Christian Degen berichtet zur aktuellen Situation an der Ilmtalklinik.

**Herr Neudert kommt um 15:04 Uhr, Herr Teich kommt um 15:05 Uhr, Herr Robin kommt um 15:08 Uhr und Herr Ettenhuber kommt um 15:10 Uhr zur Sitzung.**

Herr Landrat Albert Gürtner berichtet, dass es in Mainburg wieder Bestrebungen gibt, den Kreistagsbeschluss von Juni auszuhebeln und alles wieder beim Alten zu belassen. Dann müsste der GmbH-Vertrag gekündigt werden. Herr Gürtner schlägt eine Probeabstimmung zur GmbH-Kündigung vor.

Es wird vereinbart, dass keine Probeabstimmung stattfindet und sich die Fraktionssprecher im Anschluss an die Sitzung kurz abstimmen.

## **Top 3 Bericht zum Hochwasserereignis 2024 sowie Umgang mit den entstandenen Aufwendungen (I)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Herr Landrat Albert Gürtner, Herr Kreisbrandrat Christian Nitschke sowie Herr Martin Mayer (Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt) berichten zum vergangenen Hochwasserereignis im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm.

Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute für den verstorbenen Feuerwehrkameraden Stefan Hegenauer.

Herr Landrat Albert Gürtner gibt einen Ausblick zum solidarischen Hochwasserschutz.

**Herr Straub verlässt die Sitzung um 16:32 Uhr.**

Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.

## **Top 6      Vorstellung des Energienutzungsplans des Landkreises Pfaffenhofen (I)**

**Der Tagesordnungspunkt wird vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 3 behandelt, da Herr Prof. Dr. Brautsch einen Anschlusstermin hat.**

### **Sachverhalt/Begründung**

Der Energienutzungsplan des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm wurde fertiggestellt.

Beim Energienutzungsplan handelt es sich um ein kommunenscharfes Instrument mit dem Schwerpunkt der Identifizierung konkreter Maßnahmen zur Energieeinsparung und dem Ausbau erneuerbarer Energien. Er wurde im Auftrag des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm, in Zusammenarbeit mit den Städten, Märkten und Gemeinden vom Institut für Energietechnik IfE GmbH erstellt. Dies erfolgte in mehreren Projektphasen und in Abstimmung mit Vertretern der Kommunen und des Landratsamtes.

Im Abschlussbericht werden die Ergebnisse des Energienutzungsplans zusammengefasst. Der Energienutzungsplan beinhaltet den Ist-Zustand (2020/2021) der Energieinfrastruktur, ein Energiemodell mit gebäudescharfem Wärmekataster, gebäudespezifische Sanierungspotenziale und eine Potenzialanalyse zum Ausbau erneuerbarer Energieträger. Außerdem liefert er Maßnahmen mit konkreten Projekten für die Kommunen sowie ein Energieszenario für die bilanzielle Eigenversorgung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm aus erneuerbaren Energien für das Jahr 2040.

Die Daten wurden den Kommunen und dem Landkreis als Datensatz zur Integration in die kommunalen Geo-Informationssysteme (GIS) zur Verfügung gestellt.

Das Projekt wird zu 70 Prozent durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gefördert.

**Herr Heinzlmair, Frau Koch und Herr Zimmermann verlassen die Sitzung um 16:55 Uhr.**

**Herr Federl kommt um 17:10 Uhr zur Sitzung.**

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

## **Top 4      Zuwendungen für ehrenamtliche Helfer für außergewöhnliche Leistungen im Hochwassereinsatz (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Die zurückliegende Hochwasserkatastrophe hat von den Einsatzkräften über eine Woche lang Höchstleistungen gefordert. Zum weit überwiegenden Teil waren die Helfer von Feuerwehren, BRK und THW dabei ehrenamtlich tätig.

Um diese Leistungen gebührend zu würdigen, wird vorgeschlagen, den eingesetzten Organisationen aus dem Landkreis Pfaffenhofen pro aktiven ehrenamtlichen Helfer einen Betrag in Höhe von 20 Euro als Zuwendung auszus zahlen.

Es handelt sich hierbei um insgesamt 3939 Personen, dabei sind 3397 Personen von der Feuerwehr, 386 Personen vom BRK, 111 Personen von der Wasserwacht und 45 Personen vom THW (genaue Aufschlüsselung siehe beigefügte Tabelle).

Dies ergibt einen Gesamtbetrag in Höhe von voraussichtlich 78.780,00 Euro.  
Die Auszahlung soll gebündelt an die jeweilige Organisation (BRK, Feuerwehrvereine, Förderverein THW) erfolgen.

**Frau Spitzenberger verlässt die Sitzung um 17:25 Uhr.**

Herr Herschmann verlässt die Sitzung vorübergehend um 17:29 Uhr.

**Beschluss:**

Den in der Hochwasserkatastrophe im Juni 2024 eingesetzten Organisationen aus dem Landkreis Pfaffenhofen wird pro aktiven ehrenamtlichen Helfer ein Betrag in Höhe von 20 Euro als Zuwendung ausgezahlt (Gesamtbetrag 78.780,00 Euro).

Anwesend:	45
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	0

**Top 5 Anpassung der Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Die als Anlage beigefügten Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen mit Stand 01.11.2015 wurden letztmals in der Sitzung des Kreistages am 26.10.2015 angepasst.

Als Basis für freiwillige Leistungen der Landkreise gilt nach wie vor das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 04.11.1992 in der Verwaltungsstreitsache Gemeinde Eichenau als Klägerin gegen den Landkreis Fürstenfeldbruck. Insofern klagte die Gemeinde Eichenau gegen den Kreisumlagebescheid, da der Landkreis Fürstenfeldbruck als Beklagter einen Teil der Umlage zur Finanzierung einer Vielzahl von Aufgaben verwende, für die nicht er, sondern die Gemeinden zuständig seien. Er gewähre insbesondere den Gemeinden Zuschüsse zur Erfüllung von deren Aufgaben. Das Geld für die Zuschüsse beschaffe er sich wiederum bei den Gemeinden über die Kreisumlage. Hierdurch wird im Ergebnis das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ausgehöhlt.

Daher sind die Fördertatbestände des Landkreises Pfaffenhofen auf wenige Fälle kompakt zusammengefasst. Allerdings bedarf eine Passage unter 1. Förderung des Feuerlöschwesens nunmehr einer Anpassung. Ursprünglich war gemäß Investitionskonzept des Brand- und Katastrophenschutzes für die Jahre 2023 ff. vorgesehen, dass der Landkreis Pfaffenhofen selbst zwei Tanklöschfahrzeuge (TLF 4000) beschafft und bei geeigneten Feuerwehren stationiert. Nachdem in immer mehr Feuerwehrbedarfsplänen der Gemeinden bereits die Anschaffung eines TLF gefordert wird und somit die Gemeinden selbst in die Pflicht genommen werden, wurde Seitens der Kreisbrandinspektion der Vorschlag unterbreitet, dass der Landkreis von einer eigenen Beschaffung absehen und stattdessen der bisherige Landkreiszuschuss für die Beschaf-



fung von Tanklöschfahrzeugen erhöht werden soll. Wie bereits in einer Bürgermeisterdienstbesprechung mit den verantwortlichen Bürgermeistern diskutiert, soll künftig für Tanklöschfahrzeuge eine Erhöhung des Kreiszuschusses von bisher 30 % des gewährten Staatszuschusses auf nunmehr 60 % des gewährten Staatszuschusses erfolgen. Bei den übrigen Sonderfahrzeugen bzw. Sonderausrüstungen verbleibt es wie bisher bei 30 % aus dem gewährten Staatszuschuss.

Folgendes Berechnungsbeispiel soll die Änderung verdeutlichen:

Die Anschaffungskosten für ein TLF 4000 belaufen sich derzeit auf ca. 500.000 €. Je nach Fahrzeugtyp (TLF 3000 oder TLF 4000) beträgt die staatliche Förderung aktuell 100.100 € bzw. 157.300 €, was bei einer entsprechenden Erhöhung auf 60 % einen Landkreiszuschuss von 60.060 € bzw. 94.380 € ergeben würde. In den nächsten 5 bis 10 Jahren ist landkreisweit mit der Beschaffung von ca. 5 TLF zu rechnen. Dies würde für den Landkreis Ausgaben für Investitionszuweisungen in Höhe von ca. 300.000 € bis 500.000 € bedeuten.

Von Seiten der Landkreisverwaltung wird nach Abstimmung mit der Kreisbrandinspektion vorgeschlagen, die Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) anzupassen und für die Anschaffung von Tanklöschfahrzeugen künftig einen Kreiszuschuss in Höhe von 60 % aus dem gewährten Staatszuschuss an die Gemeinden auszus zahlen.

**Herr Weber, Herr Erl und Herr Westner verlassen die Sitzung um 17:30 Uhr.**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Die Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) werden mit Stand 01.08.2024 in der beigefügten Form beschlossen. Die entsprechenden beiden Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	42
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	42
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 7 Antrag der CSU-Kreistagsfraktion zur Auslobung eines Integrationspreises für den Landkreis sowie einer jährlich stattfindenden Einbürgerungsfeier (B)**

##### **Sachverhalt/Begründung**

##### **I. Antrag der CSU-Fraktion vom 08. April 2024**

Die CSU-Fraktion und der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung MdL Karl Straub beantragen die Auslobung eines Integrationspreises für den Landkreis Pfaffenhofen sowie eine jährlich stattfindende Einbürgerungsfeier.

Mit diesem Preis sollen Ehrenamtliche gewürdigt werden und im Rahmen der Einbürgerungsfeier sollen neu Eingebürgerte willkommen heißen werden.

## II. Vorschlag zum weiteren Vorgehen

### Preis:

Im Haushalt sind noch Mittel i.H.v. 1.500 € verfügbar, die als Preis(e) zur Verfügung gestellt werden können.

Das bestehende Gremium des Integrationsbeirates soll die Kriterien für die Vergabe des Preises festlegen und als Jury fungieren. Die Verleihung kann dann im Rahmen der Ehrenamtsfeier erfolgen.

Ab 2025 kann der Integrationspreis in einem Sozialpreis integriert werden. Die Verwaltung wird beauftragt bis zum Jahresende einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten.

Für die Verleihung des Preises ab 2025 müssten Mittel aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Der Sozialpreis des Landkreises Pfaffenhofen wäre eine jährliche Auszeichnung, die an Einzelpersonen, Vereine, gemeinnützige Organisationen oder Initiativen verliehen wird, die durch ihre Tätigkeiten und Projekte einen bedeutenden Beitrag zur sozialen Entwicklung und zum Zusammenhalt in unserer Region leisten. Der Preis soll nicht nur Anerkennung und Wertschätzung ausdrücken, sondern auch als Motivation dienen, um weitere soziale Projekte und Engagements anzuregen.

### Mögliche Entscheidungskriterien zur Vergabe des Sozialpreises als Diskussionsgrundlage

Um eine faire und transparente Vergabe des Sozialpreises zu gewährleisten, könnten die folgenden Kriterien herangezogen werden:

#### **1. Nachhaltigkeit und Langfristigkeit des Engagements:**

Projekte und Initiativen sollten langfristig angelegt sein und nachhaltige Auswirkungen auf die Gemeinschaft haben. Kurzfristige oder einmalige Aktionen sind weniger förderungswürdig als langfristige und kontinuierliche Projekte.

#### **2. Innovationsgrad und Kreativität:**

Besondere Berücksichtigung finden innovative und kreative Ansätze, die neue Wege im sozialen Engagement aufzeigen und damit als Vorbild dienen können.

#### **3. Breite der Zielgruppe und gesellschaftlicher Wirksamkeit:**

Die Projekte sollten möglichst viele Menschen erreichen und einen positiven Einfluss auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen haben. Eine breite Zielgruppe erhöht die Chancen auf eine Auszeichnung.

#### **4. Partizipation und Einbeziehung der Gemeinschaft:**

Die Einbindung und aktive Mitgestaltung der Gemeinschaft ist ein wesentliches Kriterium. Projekte, die die Teilhabe und Mitbestimmung fördern, sind besonders preiswürdig.

#### **5. Vorbildfunktion und Multiplikator-Effekt:**

Aktivitäten, die durch ihre Vorbildfunktion weitere Initiativen anstoßen oder zur Nachahmung anregen, sind besonders wertvoll und sollen hervorgehoben werden.

#### **6. Kooperation und Netzwerkbildung:**

Projekte, die durch die Zusammenarbeit verschiedener Akteure, wie Vereine, Schulen, Unternehmen und andere Organisationen, getragen werden, sind besonders förderungswürdig. Kooperationen stärken den sozialen Zusammenhalt und vernetzen die Akteure innerhalb der Gemeinschaft.

### **Vergabeverfahren**

#### **1. Nominierung:**

Vorschläge für den Sozialpreis können durch Einzelpersonen, Organisationen oder durch Mitglieder des Kreistags eingereicht werden. Die Nominierungsphase läuft über einen festgelegten Zeitraum, in dem Bewerbungen und Vorschläge gesammelt werden.

#### **2. Auswahlkommission:**

Das bestehende Gremium des Integrationsbeirates soll als Jury fungieren.

#### **3. Preisverleihung:**

Die Preisverleihung findet im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung statt, bei der die Preisträger öffentlich gewürdigt werden. Hierbei werden die ausgezeichneten Projekte vorgestellt und ihre Initiatoren geehrt.

#### **4. Öffentlichkeitsarbeit:**

Die Bekanntmachung und Darstellung der ausgezeichneten Projekte in den Medien und auf den Kommunikationskanälen des Kreises soll zur Nachahmung anregen und die Öffentlichkeit für das Thema soziales Engagement sensibilisieren.

Herr Herschmann kommt um 17:36 Uhr wieder zur Sitzung.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Der Kreistag beschließt:**

1. Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise für die Verleihung eines Integrationspreises zu.
2. Ab 2025 soll der Integrationspreis in einen Sozialpreis integriert werden. Die Verwaltung erarbeitet dazu bis Jahresende Vorschläge und legt diese dem Kreistag zur Entscheidung vor.
3. Die Auslobung und Entscheidung über die Verleihung eines Integrationspreises wird dem Integrationsbeirat übertragen.
4. Der Integrationspreis soll jährlich verliehen werden. Haushaltsmittel sind daher i.H.v. jährlich 1.500 € zur Verfügung zu stellen.

### **Beschluss:**

1. Antrag der CSU-Fraktion:  
Der Kreistag stimmt zu, dass der Landkreis Pfaffenhofen einen Integrationspreis ausruft.

Anwesend: 43  
Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 30

Gegenstimmen:

Landrat

Albert Gürtner

CSU

Ludwig Wayand

FW

Martin Braun

Josef Finkenzeller

Alfons Gigl

Max Hechinger

Max Knorr

Herbert Nerb

Manfred Sterz

SPD

Werner Hammerschmid

Andreas Herschmann

Christian Keck

Martin Schmid

Grüne

Josef Breitsameter

Roland Dörfler

Norbert Ettenhuber

Wilhelm Reim

Kerstin Schnapp

Reno Wohlschläger

BL

Michael Franken

Karl Huber

Gabi Kaindl

Andreas Meyer

AfD

Josef Robin

Tobias Teich

ÖDP

Reinhard Haiplik

Josef Steinberger

FDP

Thomas Neudert

Franz Niedermayr

Fraktionslos

Herr Alois Federl

2. Antrag des Bunten Bündnisses:

Der Kreistag stimmt zu, ab 2025 einen Sozialpreis zu integrieren. Die Verwaltung bereitet dies bis zur nächsten Sitzung vor und legt dem Kreistag die Kriterien zur Entscheidung vor. Dotiert wird der Preis mit 1.500 €.

Anwesend:	43
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	19

Gegenstimmen:

CSU

Andreas Aichele  
Alois Brummer  
Fabian Flössler  
Reinhard Heinrich  
Manfred König  
Christian Moser  
Thomas Röder  
Martin Rohrman  
Manfred Russer  
Erna Stanglmayr  
Anton Steinberger  
Ludwig Wayand  
Max Weichenrieder

FW

Max Knorr

AfD

Josef Robin  
Tobias Teich

FDP

Thomas Neudert  
Franz Niedermayr

Fraktionslos

Alois Federl

3. Antrag von Herrn Landrat Albert Gürtner:

Eine Einbürgerungsfeier soll nicht eingeführt werden.

Anwesend:	43
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	16

Gegenstimmen:

CSU

Andreas Aichele  
Alois Brummer  
Fabian Flössler  
Reinhard Heinrich

Manfred König  
Jens Machold  
Christian Moser  
Thomas Röder  
Martin Rohrmann  
Manfred Russer  
Erna Stanglmayr  
Anton Steinberger  
Ludwig Wayand  
Max Weichenrieder  
Grüne  
Kerstin Schnapp  
BL  
Gabi Kaindl

## **Top 8      Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Der Landtag des Freistaates Bayern hat am 24.07.2023 ein Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften beschlossen. Darin wird in § 4 die Änderung der Landkreisordnung in bestimmten Punkten festgelegt. Die Änderungen traten zum 01.01.2024 in Kraft.

Dies hat zur Folge, dass auch die Geschäftsordnung des Kreistags in Pfaffenhofen in einigen Punkten der Anpassung bedarf. Weiter wurde dieser Anlass genutzt um einzelne weitere Angleichungen der Geschäftsordnung vorzunehmen (vgl. nachfolgende Ziffern 1, 2, 4 und 11).

### Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Bezeichnung des § 51 geändert von „In Kraft treten“ in „Inkrafttreten“.
2. In § 2 Abs. 1 Nr. 5, 1. Halbsatz wird die Angabe „76 Abs. 2 LKrO“ wegen Doppelnen- nung gestrichen.
3. In § 10 Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „(Art. 25 Satz 3 LKrO)“ gestrichen. Nachfolgender Satz 3 wird neu angefügt: „In diesem Fall hat die Sitzung unverzüglich, spätestens je- doch am 14. Tag nach Eingang des Verlangens, stattzufinden (Art. 25 Satz 2 und 3 LKrO).“
4. In § 15 Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe „...durch DE-Mail oder“ gestrichen; in Abs. 3 wird Satz 3 ersatzlos gestrichen. (Erläuterung: De-Mail steht als Versandmöglichkeit im Land- ratsamt nicht mehr zur Verfügung).
5. In § 23 Abs. 2 Satz 6 wird das Wort „Bewerbern“ durch „Personen“ ersetzt.
6. In § 26 Abs. 4 wird das Wort „Protokollführer“ ersetzt durch „Schriftführer“; dem Satz 1 wird neu hinzugefügt: „... und vom Kreistag zu genehmigen“.
7. § 27 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Sie können beim Landrat die Erteilung von unent- geltlichen Kopien der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen verlangen (Art. 48 Abs. 3 LKrO).“
8. § 27 wird um folgenden Satz 5 ergänzt: „Zudem besteht für die Kreisräte auch die Mög- lichkeit der Einsichtnahme des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift nach vorheriger Absprache mit dem Vorzimmer des Landrats.“
9. In § 28 Satz 1 wird die Angabe „(Art. 48 Abs. 2 Satz 2 LKrO)“ gestrichen; neue Sätze 2 und 3 werden eingefügt: „Sie können sich hiervon Kopien erteilen lassen (Art. 48 Abs. 3

Satz 2 LKrO). Für die Fertigung der Kopien erhebt der Landkreis Kosten nach Maßgabe des Kostengesetzes (Art. 48 Abs. 3 Satz 3 LKrO).“

Der bisherige Satz 2 wird zum Satz 4.

10. In § 32 Satz 2 wird die Angabe „(Art. 28 LKrO)“ gestrichen; neuer Satz 3 wird angefügt: „In diesem Fall hat die Sitzung unverzüglich, spätestens jedoch am 14. Tag nach Eingang des Verlangens, stattzufinden (Art. 28 LKrO).“

11. Die Überschrift des § 51 wird geändert von „In Kraft treten“ zu „Inkrafttreten“

Die vorgenannten Änderungen können auch den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Herr Aichele und Herr Flössler verlassen die Sitzung vorübergehend um 17:55 Uhr.

**Herr Nerb verlässt die Sitzung um 17:55 Uhr.**

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Änderung der Geschäftsordnung gemäß des Sachvortrags bzw. der beigefügten Anlagen wird zugestimmt.

Anwesend:	40
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	39
Nein-Stimmen:	1

Gegenstimme: Alois Federl

### **Top 9      Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt;                  Änderung der Zweckverbandssatzung (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

In der Verbandsversammlung vom 20.03.2024 wurde die Änderung des § 16 der Verbandssatzung beschlossen.

Bei der überörtlichen Prüfung des Zweckverbandes durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde empfohlen die Satzung hinsichtlich der anzuwendenden kommunalen Haushaltsverordnung zu ergänzen.

Dem § 16 wird nachfolgender Satz 2 neu angefügt:

„Für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes wird die KommHV-Kameralistik angewandt.“

Der Änderung des § 16 der Zweckverbandssatzung soll die Zustimmung erteilt werden.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Änderung des § 16 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt gemäß des Sachvortrags wird zugestimmt.

Anwesend: 40  
Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 40  
Nein-Stimmen: 0

**Top 10 Kommunalunternehmen Energie und Infrastruktur des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (KEI); Sachstandsbericht zum Kommunalunternehmen (I)**

**Sachverhalt/Begründung**

Der Vorstand des Kommunalunternehmens, Herr Arthur Kraus, berichtet über die aktuellen Projekte und zum Stand des Kommunalunternehmens.

**Herr Robin verlässt die Sitzung um 17:57 Uhr.**

**Herr Wayand verlässt die Sitzung um 17:58 Uhr.**

Herr Flössler kommt um 18:00 Uhr und Herr Aichele kommt um 18:05 Uhr wieder zur Sitzung.

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

**Top 11 Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt;  
Fusion der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt mit der Kreissparkasse Kelheim -  
Änderung der Zweckverbandssatzung (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt sowie die Kreissparkasse Kelheim beabsichtigen eine Vereinigung auf Grundlage des Art. 16 SpkG zur Sparkasse Mittelbayern (Vereinigungsinstitut). Die Sparkassenvereinigung soll zum 1. April 2025 wirksam werden.

Vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigungen durch die Regierung von Oberbayern und der Regierung von Niederbayern sowie der Freigabe durch das Bundeskartellamt wird hierzu der in der Anlage beigefügte Vereinigungsvertrag zwischen den Kommunalen Trägerkörperschaften (Zweckverband Kreissparkasse Kelheim, Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt) sowie der Kreissparkasse Kelheim und der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt geschlossen.

Die Fusionierung macht die Anpassung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Ingolstadt Eichstätt sowie der Satzung der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt erforderlich.

Folgende Änderungen ergeben sich in der Zweckverbandssatzung:

1. Die Bezeichnung ändert sich zu „Satzung des „Zweckverband Sparkasse Mittelbayern“
2. In § 1 Abs. 1 werden folgende Mitglieder neu aufgenommen: Landkreis Kelheim, Stadt Kelheim und der Landkreis Freising.
3. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „<sup>1</sup>Aufgabe des Zweckverbandes ist nach Maßgabe des Sparkassengesetzes die Trägerschaft der durch die Vereinigung der Kreissparkasse Kelheim und der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt umgebildeten Sparkasse Mittelbayern. <sup>2</sup>Der Zweckverband ist Rechtsnachfolger des Zweckverbandes der Kreissparkasse Kelheim in dessen Eigenschaft als kommunale Trägerkörperschaft der Kreissparkasse Kelheim.“



4. Der Zweckverband führt künftig den Namen „Zweckverband Sparkasse Mittelbayern“ und hat seinen Sitz in Ingolstadt (§ 2 Abs. 1 und 2).
5. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „Sein räumlicher Wirkungskreis erstreckt sich auf das Gebiet seiner Verbandsmitglieder; dabei
  - beim Landkreis Freising das Teilgebiet, das diesem Landkreis am 1. Juli 1972 aus dem früheren Landkreis Mainburg zugeteilt worden ist (§ 3 Nr. 8 Buchst. d NeugIV), konkret auf das Gebiet der Gemeinden (bzw. Gemeinde-/Ortsteile) Au i. d. Hallertau, Enzelhausen, Grafendorf, Grünberg, Günzenhausen, Haslach, Ossetshausen, Osterwaal und Tegernbach sowie die Gemeindeteile Berg, Birnfeld, Kleinbirnfeld, Oberhinzing, Schlag und Traich der Gemeinde Berg und den Gemeindeteil Rudertshausen der Gemeinde Rudertshausen, die östlich der in § 3 Nr. 16 Buchst. c Unterabsätze bb, cc NeugIV beschriebenen Grenzen liegen, sowie die Gemeinden Hörgertshausen und Rudelzhausen,
  - beim Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm diejenigen Gemeinden oder Gemeindeteile, die nach dem Gebietsstand vom 30. Juni 1972 der Stadt Ingolstadt und dem ehemaligen Landkreis Ingolstadt angehörten,sowie vom Landkreis Landshut das Teilgebiet, das diesem Landkreis am 1. Juli 1972 aus dem früheren Landkreis Mainburg zugeteilt worden ist (§ 8 Nr. 4 Buchst. b NeugIV), konkret auf das Gebiet der Gemeinden (bzw. Gemeinde-/Ortsteile) Martinszell, Obermünchen, Obersüßbach.
6. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung: „<sup>1</sup>Die Verbandsversammlung besteht einschließlich des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters aus insgesamt 45 Verbandsräten.  
<sup>2</sup>Es entsenden
  - die Stadt Ingolstadt 19 Verbandsräte
  - der Landkreis Eichstätt 10 Verbandsräte
  - der Landkreis Kelheim 6 Verbandsräte
  - die Stadt Eichstätt 3 Verbandsräte
  - die Stadt Kelheim 3 Verbandsräte
  - der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm 3 Verbandsräte
  - der Landkreis Freising 1 Verbandsrat.
7. In § 7 Abs. 5 Satz 1 wird der Satzteil „...ihrem Ehegatten, einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad...“ ersetzt durch „...einem Angehörigen im Sinne von Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes...“.
8. § 8 Abs. 2 Buchst. b erhält folgende Fassung: „die Wahl der sieben von der kommunalen Trägerkörperschaft zu berufenden weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse und ihrer Ersatzleute sowie die Aufstellung der Vorschlagsliste für die vier von der Aufsichtsbehörde zu berufenden weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats und ihrer Ersatzleute. Bei der Wahl sind vier Verwaltungsratsmitglieder und deren Ersatzleute aus den von der Stadt Ingolstadt entsandten Verbandsräten und deren Stellvertretern, zwei Verwaltungsratsmitglieder und deren Ersatzleute aus den vom Landkreis Eichstätt entsandten Verbandsräten und deren Stellvertretern und ein Verwaltungsratsmitglied und dessen Ersatzmann aus den vom Landkreis Kelheim entsandten Verbandsräten und deren Stellvertretern zu wählen. Von den vier von der Aufsichtsbehörde zu berufenden weiteren Verwaltungsratsmitgliedern und ihren Ersatzleuten haben zwei Mitglieder ihren Wohnsitz in der Stadt Ingolstadt, ein Mitglied seinen Wohnsitz im Landkreis Eichstätt (einschließlich der Stadt Eichstätt) sowie ein Mitglied seinen Wohnsitz im Landkreis Kelheim (einschließlich der Stadt Kelheim),“.
9. In § 9 Abs. 1 werden die bisherigen Sätze 2 und 3 zusammengefasst und geändert zu neuem folgenden Satz 2: „Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden sind in dieser Reihenfolge im turnusmäßigen Wechsel der Landrat des Landkreises Eichstätt für zwei Jahre, der Landrat des Landkreises Kelheim für zwei Jahre, der Oberbürgermeister der Stadt Eichstätt und der Erste Bürgermeister der Stadt Kelheim jeweils ein Jahr; der Tur-

nus beginnt am 1. Mai 2026 mit dem Landrat des Landkreises Eichstätt als erstem Stellvertreter; bis dahin ist erster Stellvertreter der Erste Bürgermeister der Stadt Kelheim.“  
Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden zu Satz 3 und Satz 4.

10. § 11 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Bilanzgewinne der Sparkasse, die gemäß § 21 Abs. 3 der Sparkassenordnung (SpkO) an die Verbandsmitglieder abgeführt werden, sind nach folgendem Schlüssel zu verteilen:
- |                                  |         |
|----------------------------------|---------|
| – Stadt Ingolstadt               | 41,93 % |
| – Landkreis Eichstätt            | 22,91 % |
| – Landkreis Kelheim              | 14,14 % |
| – Stadt Eichstätt                | 6,86 %  |
| – Stadt Kelheim                  | 6,43 %  |
| – Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm | 5,59 %  |
| – Landkreis Freising             | 2,14 %“ |
11. § 12 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Änderungen der Verbandsaufgaben, der Zusammensetzung der Verbandsversammlung, der Regelungen über den Verbandsvorsitz, den stellvertretenden Vorsitz im Verwaltungsrat der Sparkasse und des Anteilsschlüssels bedürfen zusätzlich der Zustimmung der Verbandsmitglieder Stadt Ingolstadt, Landkreis Eichstätt, Landkreis Kelheim, Stadt Eichstätt, Stadt Kelheim und dem Landkreis Pfaffenhofen.“
12. § 13 Abs. 1 Buchst. b erhält folgende Fassung: „die Verbandsmitglieder Stadt Ingolstadt, Landkreis Eichstätt, Landkreis Kelheim, Stadt Eichstätt, Stadt Kelheim und Landkreis Pfaffenhofen müssen der Auflösung zustimmen,“.
13. In § 17 Abs. 1 wird folgende Übergangsbestimmung festgelegt: „<sup>1</sup>Abweichend von § 4 Abs. 1 besteht die Verbandsversammlung einschließlich des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter bis zum Ablauf seiner gegenwärtigen, im Jahr 2026 endenden Amtszeit aus insgesamt 45 Verbandsräten. <sup>2</sup>Es entsenden
- |                                      |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
| – die Stadt Ingolstadt               | 16 Verbandsräte |
| – der Landkreis Eichstätt            | 10 Verbandsräte |
| – der Landkreis Kelheim              | 9 Verbandsräte  |
| – die Stadt Eichstätt                | 3 Verbandsräte  |
| – die Stadt Kelheim                  | 4 Verbandsräte  |
| – der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm | 2 Verbandsräte  |
| – der Landkreis Freising             | 1 Verbandsrat.  |

Die Satzung soll zum 1. April 2025 in Kraft treten.

Folgende Änderungen ergeben sich in der Sparkassensatzung:

1. Die Bezeichnung ändert sich zu „Satzung der Sparkasse Mittelbayern“
  2. In § 1 Abs. 1 wird der Name „Sparkasse Ingolstadt Eichstätt“ ersetzt durch „Sparkasse Mittelbayern“.
  3. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „Der Geschäftsbezirk der Sparkasse umfasst den räumlichen Wirkungsbereich der Verbandsmitglieder
- Stadt Ingolstadt
  - Landkreis Eichstätt
  - Stadt Eichstätt
  - Landkreis Kelheim

Ohne die Gebiete, die in § 8 Nr. 3e, NeugIV vom 27.12.1971 (GVBl. S. 495) aufgeführt sind. Konkret die im Landkreis Kelheim gelegenen und aus dem ehemaligen Landkreis Rottenburg a. d. Laaber zugeteilten Gebiete der damaligen Gemeinden Adlhausen, Herrngiersdorf, Laaberberg, Langquaid, Leitenhausen, Niederleierndorf, Obereulenbach, Oberleierndorf, Paring, Rohr i. NB, Sandsbach, Semerskirchen, Sittelsdorf, Wildenberg und das Gebiet der bisherigen Gemeinde Wolfertshau, das nördlich der nachfolgend beschriebenen Grenze liegt: ausgehend von der Gemeindegrenze nach Obereulenbach

entlang der südlichen Grenze der Fl.Nrn. 1374, 1373, 1360, 1357/4, 1357/3, 1348/2 und 1337 der Gemarkung Niedereulenbach bis zur Gemeindegrenze nach Wildenberg.

- Landkreis Pfaffenhofen

Beschränkt auf diejenigen Gemeinden aus dem Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm oder Gemeindeteile, die nach dem Gebietsstand vom 30. Juni 1972 der Stadt Ingolstadt und dem ehemaligen Landkreis Ingolstadt angehörten.

- Landkreis Freising

Beschränkt auf das Teilgebiet des Landkreises Freising, das diesem Landkreis am 1.7.1972 aus dem früheren Landkreis Mainburg zugeteilt worden ist (§ 3 Nr. 8 Buchstabe d NeugIV), konkret auf das Gebiet der Gemeinden (bzw. Gemeinde-/Ortsteile) Au i. d. Hallertau, Einzelhausen, Grafendorf, Grünberg, Günzenhausen, Haslach, Osseltshausen, Osterwaal und Tegernbach sowie die Gemeindeteile Berg, Birnfeld, Kleinbirnfeld, Oberhinzing, Schlag und Traich der Gemeinde Berg und den Gemeindeteil Rudertshausen der Gemeinde Rudertshausen, die östlich der in § 3 Nr. 16 Buchstabe c Unterabsätze bb, cc beschriebenen Grenzen liegen, sowie die Gemeinden Hörgertshausen und Rudelzhausen.

Sowie vom Landkreis Landshut das Teilgebiet, das diesem Landkreis am 1.7.1972 aus dem früheren Landkreis Mainburg zugeteilt worden ist (§8 Nr. 4 Buchstabe b NeugIV), konkret auf das Gebiet der Gemeinden (bzw. Gemeinde-/Ortsteile) Martinszell, Obermünchen und Obersüßbach.“

4. In § 2 Abs. 1 lautet künftig: „Die Sparkasse hat ihren Sitz in Ingolstadt, Eichstätt und Kelheim.“
5. In § 2 Abs. 2 wird die Bezeichnung „Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt“ durch „Zweckverband Sparkasse Mittelbayern“ ersetzt; weiter werden als Mitglieder der Landkreis Kelheim, die Stadt Kelheim und der Landkreis Freising ergänzt.
6. In § 3 Abs. 3 Satz 2 wird ebenfalls die Bezeichnung „Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt“ durch „Zweckverband Sparkasse Mittelbayern“ ersetzt.
7. In § 4 Abs. 1 wird die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder auf 16 erhöht.
8. In § 4 Abs. 1, 2. Spiegelstrich wird das Wort „beiden“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
9. In § 4 Abs. 1, 3. Spiegelstrich wird das Wort „fünf“ durch das Wort „sieben“ ersetzt.
10. In § 4 Abs. 1, 4. Spiegelstrich wird das Wort „drei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.
11. Dem § 4 Abs. 3 Satz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt: „<sup>2</sup>Ebenfalls mit beratender Stimme nimmt ein von der Personalvertretung bestimmter bei der Sparkasse beschäftigter Arbeitnehmer an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, der dafür ein vom Verwaltungsrat in angemessener Höhe festzusetzendes Sitzungsgeld erhält. <sup>3</sup>Die für Verwaltungsratsmitglieder bestehende Pflicht zur Amtsverschwiegenheit (Art. 10 Abs. 2 Satz 1 SpkG) gilt entsprechend.“
12. In § 12 Abs. 1 wird zusätzlich aufgenommen: „- das „Amtsblatt für den Landkreis Kelheim“.
13. In § 12 Abs. 3 Satz 1 wird nach „Gabrielstraße 5“ zusätzlich aufgenommen: „und in Kelheim, Ludwigsplatz 1,“.
14. Der § 13 erhält folgende Fassung:  
„(1) <sup>1</sup>Die Sparkasse ist zum 1. April 2025 gemäß Art. 18 Abs. 3 SpkG Gesamtrechtsnachfolgerin der Kreissparkasse Kelheim. <sup>2</sup>Zur Abwicklung bestehender Rechtsverhältnisse darf die Sparkasse abweichend von § 1 Abs. 1 als Firma auch die bisherigen Bezeichnungen "Kreissparkasse Kelheim“, „Sparkasse Ingolstadt Eichstätt“, „Sparkasse Eichstätt“ und „Sparkasse Ingolstadt“ führen.  
(2) <sup>1</sup>Abweichend von § 4 Abs. 1 setzt sich der Verwaltungsrat unter Anwendung des Art. 8 Abs. 5 Satz 2 SpkG bis zum Ablauf seiner gegenwärtigen, im Jahr 2026 endenden, Amtszeit aus folgenden 19 Mitgliedern zusammen,  
- dem Verbandsvorsitzenden der kommunalen Trägerkörperschaft als Vorsitzendem, - den vier stellvertretenden Verbandsvorsitzenden der kommunalen Trägerkörperschaft als stellvertretende Vorsitzende,

- den sechs Amtsträgern, die am 31. März 2025 bei der Kreissparkasse Kelheim gemäß Art. 8 Abs. 2 SpkG zu weiteren Mitgliedern bestellt sind,
- den acht Amtsträgern, die am 31. März 2025 bei der Sparkasse Ingolstadt gemäß Art. 8 Abs. 2 SpkG zu weiteren Mitgliedern bestellt sind.

<sup>2</sup>Satz 1 dritter bis vierter Spiegelstrich gilt für die Ersatzleute der dort genannten Verwaltungsratsmitglieder sinngemäß. <sup>3</sup>Im Fall des vorzeitigen Ausscheidens weiterer Verwaltungsratsmitglieder nach Satz 1 dritter bis vierter Spiegelstrich oder ihrer Ersatzleute werden die Ersatzleute im regelmäßigen Verfahren ersetzt.

(3) Abweichend von § 4 Abs. 3 Satz 2 nehmen bis zur Neuwahl der Personalvertretung gemäß Art. 27a Abs. 1 Satz 1 des Personalvertretungsgesetzes zwei von der Personalvertretung bestimmte bei der Sparkasse beschäftigte Arbeitnehmer an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

(4) <sup>1</sup>Abweichend von § 5 Abs. 1 besteht der Vorstand zunächst aus dem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern. <sup>2</sup>Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, so verringert sich die Gesamtzahl des Vorstands auf drei Mitglieder. <sup>3</sup>Veränderungen der Zahl der Vorstandsmitglieder werden im Veröffentlichungsblatt der Sparkasse (§ 12 Abs. 1) bekannt gemacht.

(5) <sup>1</sup>Die Satzung tritt zum 1. April 2025 in Kraft. <sup>2</sup>Zum gleichen Zeitpunkt treten die Satzung vom 10. November 2016 (Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt Nr. 47/2016, Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt Nr. 48/2016 und Amtsblatt für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm Nr. 27/2016), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. März 2024 (Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt Nr. 11/2024, Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt Nr. 10/2024 und Amtsblatt Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm Nr. 08/2024) und die Satzung der Kreissparkasse Kelheim vom 22. März 2016 (Amtsblatt für den Landkreis Kelheim Nr. 7/2016 vom 8. April 2016), geändert durch Satzung vom 29. Juni 2023 (Amtsblatt für den Landkreis Kelheim Nr. 24/2023 vom 13. Juli 2023), außer Kraft.“

Nach § 12 Abs. 1 Satz 2 der Zweckverbandssatzung bedarf eine Änderung der Verbandsaufgaben, der Zusammensetzung der Verbandsversammlung, der Regelungen über den Verbandsvorsitz, den stellvertretenden Vorsitz im Verwaltungsrat der Sparkasse und des Anteilschlüssels die Zustimmung der Verbandsmitglieder.

Der Kreistag Pfaffenhofen hat daher über die Änderung der Zweckverbandssatzung abzustimmen.

Gleichzeitig sollen die Änderungen der Sparkassensatzung gebilligt werden.

### **Beschluss:**

#### Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

1. Der Kreistag nimmt den beigefügten Entwurf eines Vereinigungsvertrags betreffend die Vereinigung der Kreissparkasse Kelheim mit der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt mit seinen Anlagen 1 (Zweckverbandssatzung) und 2 (Sparkassensatzung) zur Kenntnis und stimmt den damit verbundenen Anpassungen der Zweckverbandssatzung gem. § 12 Abs. 1 Satz 2 der Zweckverbandssatzung zu. Gleichzeitig wird die Satzung der Sparkasse Mittelbayern durch den Kreistag gebilligt.
2. Der Vollzug dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt, dass auch die anderen Mitglieder des Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt einen erforderlichen Beschluss sowie die zuständigen Gremien der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt, der Kreissparkasse Kelheim sowie ihres Trägers und dessen Mitglieder ebenfalls erforderliche Fusionsbeschlüsse fassen.

Anwesend: 40  
Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 40  
Nein-Stimmen: 0

**Top 12 Beschluss über die Umsetzung eines „50:50-Taxis“ im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)**

Herr Dörfler stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet den Tagesordnungspunkt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und geringen Teilnehmerzahl auf die nächste Kreistagssitzung zu verlegen.

Anwesend: 40  
Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 25  
Nein-Stimmen: 15

Gegenstimmen:

CSU

Andreas Aichele  
Alois Brummer  
Fabian Flössler  
Reinhard Heinrich  
Manfred König  
Jens Machold  
Christian Moser  
Thomas Röder  
Martin Rohrman  
Manfred Russer  
Erna Stanglmayr  
Anton Steinberger  
Max Weichenrieder

AfD

Tobias Teich

Fraktionslos

Alois Federl

**Top 13 Bekanntgaben, Anfragen**

Herr Landrat Albert Gürtner stellt die Problematik dar, dass nach Aufhebung des K-Falls Kosten für das Auspumpen der Öl-Wasser-Gemische in den Kellern entstanden sind. Während des K-Falls wurde dies kostenlos abgepumpt. Derzeit stehen noch Rechnungen aus. Ein Beschluss über die Kostenübernahme wird für die Oktober-Sitzung vorbereitet. Herr Landrat bittet das Thema bereits in den Fraktionen zu besprechen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 18:25 Uhr.

---

Landrat Albert Gürtner

---

Protokoll: Helga Gassner